

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2021

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 3. März 2022 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 4. Mai 2022,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2021 und der 152. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 931 764 638
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 2 430 597
<hr/>	
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 934 195 235

Gewinnausschüttung

Dividende zur Deckung der Selbstkosten	Fr. 10 508 703
Ordentliche Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 280 000 000
Ordentliche Dividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 140 000 000

Gewinnrückbehalt

Zuweisung an freiwillige Reserven	Fr. 501 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 2 686 532

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: André Bender, Oberengstringen (Präsident); Isabel Bartal, Zürich; Carola Etter, Winterthur; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Daniel Heierli, Zürich; Stefanie Huber, Dübendorf; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Benjamin Walder, Wetzikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

IV. Die Ernst & Young AG, Zürich, wird als Revisionsstelle für die Jahre 2023 und 2024 bestätigt.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

Zürich, 4. Mai 2022

Im Namen der Aufsichtskommission über
die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident: Die Sekretärin:
André Bender Sandra Freiburghaus

1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes (LS 951.1) den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht für das Jahr 2021 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der ZKB beraten. Während des Geschäftsjahres 2021 hat sich die Kommission neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften unter anderem mit der Lobbying-Tätigkeit der ZKB auf Bundesebene und der Aufgabenteilung zwischen interner und externer Revision näher befasst (vgl. Kapitel 4 und 5). Daneben liess sie sich informieren über Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit externen IT-Lieferanten, die Notfallplanung der Bank, Brokerage-Geschäfte für institutionelle Kunden in den USA durch die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie Zinsrisiken. Aber auch neue Cloud-Lösungen sowie die Neuausrichtung der Geschäftseinheit IT-Operations und Real Estate, ausgewählte IT-Projekte und die Anpassung der Entschädigung der Staatsgarantie waren Gegenstand von Präsentationen in der AWU.

Die Änderung des Reglements über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2013, das die Kommission im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt hat, konnte abgeschlossen werden. Am 1. November 2021 hat der Kantonsrat der Vorlage KR-Nr. 287b/2020 zugestimmt.

Auch der bereits Ende des Jahres 2020 im Rahmen der jährlich stattfindenden Visitation geplante, aber aufgrund der Coronasituation verschobene Besuch der Abteilung Legal & Compliance konnte im September 2021 erfreulicherweise durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6).

Sämtliche von der ZKB erhaltenen Informationen wurden fundiert dargelegt, und die Bereitschaft der Verantwortlichen der Bank, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen, war stets vorhanden. Auf die Fragen zu verschiedenen Themen, die sich unter anderem aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratssitzungen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2020, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das Geschäftsjahr 2020 gekommen und hat dieses der AWU im Juni 2021 im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2. Geschäftsjahr 2021

Die Zürcher Kantonalbank blickt auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück: Mit einem Konzerngewinn von 942 Mio. Franken hat sie ein Rekordergebnis erzielt und das bereits gute Vorjahresergebnis von 865 Mio. Franken um 8,9% oder 77 Mio. Franken noch gesteigert. Der Gewinn des Stammhauses (Tochter- und Subtochtergesellschaften ausgenommen) beträgt dabei 932 Mio. Franken (gegenüber 859 Mio. Franken im Vorjahr).

Das von der ZKB verwaltete Vermögen stieg per Ende 2021 um 13,1% auf den bisherigen Höchstwert von 409,2 Mrd. Franken. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung war der gegenüber dem Vorjahr um 17% gesteigerte Netto-Neugeldzufluss von 25,9 Mrd. Franken sowie eine hervorragende Marktperformance von 21,3 Mrd. Franken. Die Vorsorge-App frankly verwaltet per Ende Jahr mit rund 50 000 Kundinnen und Kunden ein Vorsorgevermögen von 1,1 Mrd. Franken.

Der Geschäftsertrag konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,2% auf rekordhohe 2,54 Mrd. Franken gesteigert werden (2021: 2,51 Mrd. Franken). Auch im Geschäftsjahr 2021 haben alle drei Pfeiler des Geschäftsmodells der ZKB zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen, wobei das Kommissions- und Dienstleistungs- sowie das Zinsgeschäft den leichten Rückgang im Handelsgeschäft mehr als kompensiert haben.

Beim wichtigsten Ertragspfeiler der ZKB, dem Zinsgeschäft, erhöhte sich der Bruttozinserfolg auf 1,29 Mrd. Franken, während der Nettozinserfolg dank Hypothekarwachstum und verschiedenen Marktopportunitäten im Geldmarkt auf 1,25 Mrd. Franken gegenüber dem Vorjahr noch gesteigert werden konnte. Weil im Geschäftsjahr 2021 tiefere Einzelwertberichtigungen veranschlagt werden konnten, waren die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verlusten aus dem Zinsgeschäft trotz der neuerlichen, zusätzlichen Belastung durch die Wertberichtigungen für erwartete Verluste in der Höhe von 30 Mio. Franken auf Vorjahresniveau. Aufgrund des günstigen Zinsumfelds und der Attraktivität von Immobilien als Anlagen stiegen die Hypothekenausleihungen per Ende 2021 netto um 4,8% auf 91,8 Mrd. Franken (Vorjahr: 87,7 Mrd.).

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erfuhr mit einem Wachstum von 14,8% oder 119 Mio. Franken die deutlichste Zunahme, was massgeblich dem wesentlich höheren Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft geschuldet ist. Sehr positiv entwickelt haben sich die Erträge aus dem Fondsgeschäft, dem Vermögensverwaltungsgeschäft und die Beratungsgebühren.

Das Handelsgeschäft liefert mit 347 Mio. Franken das viertbeste Ergebnis in seiner Geschichte. Dass es im Vergleich mit dem herausragenden Ergebnis des Vorjahres, das von ausserordentlichen, coronabedingten Marktverwerfungen geprägt war, um 112 Mio. Franken oder 24,4% dennoch deutlich abfällt, lässt sich grösstenteils auf deutliche Einbussen (102 Mio. Franken) im Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten zurückführen.

Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 24 Mio. Franken, wobei die Abweichung zum Vorjahreswert von 29 Mio. Franken durch Einmal-effekte im Zusammenhang mit der Veräusserung von zwei Positionen in den Finanzanlagen zu erklären ist.

Mit einem Anteil von rund 49% am Geschäftsertrag bleibt das Zinsgeschäft wie erläutert weiterhin die wichtigste Ertragssäule der ZKB, während der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts bei 36% liegt. Das Handelsgeschäft trug mit 16% und der übrige ordentliche Erfolg mit 1% zum Ergebnis bei.

Der Geschäftsaufwand belief sich 2021 auf 1,52 Mrd. Franken nach 1,58 Mrd. Franken im Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Reduktion um rund 4% oder 63 Mio. Franken auf einen geringeren Personal- und Sachaufwand: Die Abnahme beim Personalaufwand um rund 33 Mio. Franken oder rund 3% gründet hauptsächlich im Wegfall des 2020 einmalig ausbezahlten Jubiläumsgeldes von 46 Mio. Franken. Die noch stärkere Abnahme von 6,6% beim Sachaufwand (von 455 Mio. Franken im Vorjahr auf 425 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2021) ist einerseits zurückzuführen auf konsequent gelebte Kostenkontrolle, aber auch auf gesunkene Marketingkosten im Zusammenhang mit der Lancierung der Vorsorge-App frankly im Vorjahr und die Reduktion von Raumkosten aufgrund der Zentralisierung von Arbeitsplätzen in Zürich West.

Die Position Veränderungen von Rückstellungen weist im Geschäftsjahr 2021 eine Nettoauflösung von 28 Mio. Franken aus (gegenüber einer Nettobildung von 14 Mio. Franken im Vorjahr). Diese ist hauptsächlich der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Zusammenhang mit dem Abschluss des Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit den USA geschuldet. Nach Abzug der Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten (104 Mio. Franken) und den soeben erwähnten Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten (28 Mio. Franken) belief sich der Geschäftserfolg auf 951 Mio. Franken. Nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Ertrags und Aufwands, der Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der Steuern resultiert der Konzerngewinn in den eingangs erwähnten 942 Mio. Franken.

Angesichts dieses guten Ergebnisses hat der Bankrat für das Geschäftsjahr 2021 für den Kanton Zürich und seine Gemeinden eine Dividendenerhöhung um 21% oder 75 Mio. Franken beschlossen. Die Ausschüttung der ZKB zugunsten des Kantons Zürich und seiner Gemeinden beträgt somit 431 Mio. Franken (gegenüber insgesamt 456 Mio. Franken im Vorjahr, wovon 356 Mio. Franken aufgrund der ordentlichen Gewinnausschüttung und zusätzliche 100 Mio. Franken aufgrund einer ausserordentlichen und einmaligen Corona-Sonderdividende erfolgten).

Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im vergangenen Geschäftsjahr 141 Mio. Franken zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf (Vorjahr: 126 Mio. Franken). Die Staatsgarantie wurde dem Kanton mit rund 27 Mio. Franken (Vorjahr: 23 Mio. Franken) abgegolten.

Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung, die sämtliche regulatorischen Anforderungen übertrifft: Die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) belief sich per Ende 2021 auf 18,5%. Sie liegt damit deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 12,9%. Die Leverage Ratio zur Absorbierung von Verlusten in der

regulären Geschäftstätigkeit (going-concern) verblieb konstant auf 6,2% (Anforderung: 4,5%). Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 160% liegt die Bank deutlich über der für systemrelevante Banken regulatorischen Anforderung von 135%, und die seit Juni 2021 geltende Net Stable Funding Ratio von mindestens 100% erfüllt die ZKB mit 118,2% komfortabel.

Seit Anfang 2019 gelten nicht nur für Grossbanken, sondern auch für inländorientierte, systemrelevante Banken wie namentlich die Zürcher Kantonalbank erhöhte Gone-Concern-Kapitalanforderungen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine systemrelevante Bank im Krisenfall über genügend Kapital verfügt, um ohne finanzielle Hilfe des Staates geordnet saniert werden zu können, oder eine Liquidation abgewickelt werden kann. Mit ihrer Recovery- und Resolution-Planung (Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung) zeigen die Schweizer Finanzinstitute der FINMA auf, wie sie das im Rahmen dieser Anforderungen zusätzliche Kapital beschaffen wollen. Der Notfallplan der ZKB sieht vor, das noch fehlende Gone-concern-Kapital im Rahmen der von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Übergangsfrist bis 2026 aufzubauen. Gemäss ihrer jährlichen Beurteilung der Recovery- und Resolution-Planung erachtet die FINMA den von der ZKB vorgelegten Notfallplan derzeit bezüglich «Kapital in Resolution» als nicht umgesetzt. Der AWU wurde glaubwürdig und plausibel dargelegt, dass die Zürcher Kantonalbank den Notfallplan bezüglich «Kapital in Resolution» fristgerecht umsetzen wird.

Der Personalbestand auf Ebene Konzern betrug 2021 teilzeitbereinigt 5145 Mitarbeitende. 389 Mitarbeitende absolvierten per Ende 2021 eine Bankfach- oder Informatiklehre, ein Mittelschulpraktikum, ein Junior-Trainee- oder ein Hochschul-Trainee-Programm.

3. Leistungsauftrag 2021

3.1 Allgemein

Die Erfüllung des Leistungsauftrags ist ein strategisches Ziel der ZKB; er wird abgeleitet aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags. Gestützt auf §§ 13 und 14 dieser Richtlinie erstattet die Bank jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die ZKB einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen.

Der Geschäftsbericht 2021 (der auch das von der AWU gewählte Schwerpunktthema beinhaltet, vgl. Kapitel 3.2), die Broschüre «Nachhaltig engagiert 2021» sowie der GRI-Bericht 2021 (Bericht betreffend

Nachhaltigkeits-Engagement der ZKB unter Anwendung der geltenden Standards der Global Reporting Initiative) bilden die massgeblichen Bestandteile der öffentlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Hinzu kommt ein vertraulicher Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags mit den Messgrössen 2021, den die AWU in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes erhält. In diesem Spezialbericht legt die ZKB den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus ihrer Perspektive in quantitativer Hinsicht dar und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen über das Rating der drei Teilaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen sowie bestimmte Kundengruppen im Besonderen mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Dabei werden insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften berücksichtigt sowie das Wohneigentum und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die ZKB, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit werden bei der Erfüllung des Leistungsauftrags bei der gesamten Geschäftstätigkeit der ZKB im In- und Ausland miteinbezogen.

Die strategischen Messgrössen zum Leistungsauftrag, welche die Ratings der drei Subaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag reflektieren, sind in der Balanced Scorecard (BSC) verankert. Deren Bewertung richtet sich nach den Zielbändern, die den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags anzeigen.

Die AWU nimmt zur Kenntnis, dass sich für das Jahr 2021 alle drei Ratings, die sich ihrerseits wiederum aus mehreren, verschiedenen Bereichen zusammensetzen, innerhalb bzw. oberhalb der vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder befinden, wobei sich namentlich die Ratings zum Versorgungs- und Nachhaltigkeitsauftrag oberhalb und das Rating zum Unterstützungsauftrag auf hohem Niveau innerhalb des Zielbandes bewegen. Die Kommission begrüsst die von der ZKB in Aussicht gestellte und bereits angestossene Überarbeitung der Messgrössen, welche die Entwicklungen seit deren Einführung von 2007 besser abbilden soll.

2021 wurden für die Tätigkeiten der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags 140,8 Mio. Franken eingesetzt; das sind 14,5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Davon entfielen 94,2 Mio. Franken auf den zentralen Versorgungsauftrag der Bank. Dem Unterstützungsauftrag kamen 22 Mio. Franken zugute und dem Nachhaltigkeitsauftrag 22,4 Mio. Franken. In Bezug auf den Unterstützungsauftrag erwähnenswert ist der Umstand, dass die ZKB auch im zweiten Jahr der Pandemie sämtliche vereinbar-

ten Sponsoring-Unterstützungen unabhängig von der erbrachten Leistung vollständig ausbezahlt und darüber hinaus zusätzliche Mittel in Härtefällen gesprochen hat.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und unterscheiden sie von den übrigen Bankinstituten. Das Engagement der ZKB im Rahmen ihres Leistungsauftrags ist denn auch gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Die ZKB erfüllt ihren Leistungsauftrag in hohem Mass.

3.2 Vorsorgebedürfnis der Zürcher Bevölkerung

Im Rahmen einer Neukonzeption der ZKB-Berichterstattung zum Leistungsauftrag hat die AWU unter Beizug der ZKB Ende 2019 entschieden, dass der Spezialbericht neu in den Geschäftsbericht integriert werden soll. Seit dem letzten Jahr erhält die Kommission von der ZKB jeweils eine Liste mit Themenvorschlägen und entscheidet über das Schwerpunktthema, wobei sie selbstverständlich auch selber Themen einbringen kann. Im Geschäftsbericht wird das gewählte Schwerpunktthema in Form eines zusätzlichen Kapitels erörtert und bildet den thematischen Fokus der Gesamtberichterstattung. Die Integration des Spezialberichts in den Geschäftsbericht hat den Vorteil, dass die gewählte Thematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, was bisher nicht der Fall war. Die unter Kapitel 3.1 dargestellte, separate und vertrauliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag bleibt wie bis anhin bestehen.

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 war auf Wunsch der AWU eine vertiefte Information zum Thema «Vorsorgebedürfnis der Zürcher Bevölkerung». Für die Lektüre wird an dieser Stelle auf die Seiten 36–44 im Geschäftsbericht 2021 verwiesen.

Dass die ZKB die Sensibilisierung ihrer Kundinnen und Kunden für das Thema Vorsorge als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erachtet, durfte die Kommission auch anlässlich einer sehr guten Präsentation zum Thema erfahren: Durch einen virtuellen Self-Service-Bereich mit verschiedenen Vorsorge-Tools (Pensionierungsrechner, Erbrechner, Säule-3a-Rechner) soll zum Beispiel der Einstieg in das Thema erleichtert werden. Nichts ersetzt jedoch die persönliche Beratung, und so hat die ZKB im Jahr 2021 denn auch über 13 000 Vorsorgeberatungen durchgeführt, wobei der ganzheitliche Beratungsansatz immer auch Empfehlungen zu Themen wie Finanzierung oder Anlegen miteinschliesst.

4. Politische Interessenvertretung

Die Kommission hat sich im Februar 2021 von der ZKB ausführlich über den Bereich «Public Affairs» und die damit einhergehende Interessenvertretung der Bank auf Bundesebene informieren lassen.

Aufgrund des zunehmenden Interesses von verschiedenen politischen Anspruchsgruppen an den Positionen und Einschätzungen der viertgrössten Schweizer Bank (z. B. Engagement in der Coronakrise oder Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit) hat die ZKB seit 2020 ihre Kommunikation mit den Zürcher National- und Ständeräten verstärkt. Aber auch die Bank, von Politik und Regulierungen auf Bundesebene ebenfalls betroffen, ist daran interessiert, für ihre Geschäftstätigkeit gute Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Informiert wird die Zürcher Delegation im eidgenössischen Parlament jeweils mit einem Sessionsbrief, der gleichzeitig an die Mitglieder der AWU und die Geschäftsleitung des Kantonsrates verschickt wird. Bei für die ZKB wichtigen Geschäften finden aber auch direkte Gespräche statt, insbesondere mit den Zürcher Mitgliedern der national- bzw. ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

Gegenüber der AWU legte die ZKB glaubhaft und nachvollziehbar dar, dass ihre Interessenvertretung dem Grundsatz von Zurückhaltung und Transparenz verpflichtet ist und mit den langfristigen Zielen (z. B. Leistungsauftrag) und Werten von Bank und Gesellschaft in Einklang steht. Die ZKB unterscheidet dabei zwischen Themen, welche die Geschäftstätigkeit der Bank direkt betreffen, und allgemeinen, politischen Themen. So nimmt die ZKB bei Themen, die direkt ihre Geschäftstätigkeit berühren (z. B. FIDLEG/FINIG, Eigenmittelregulierung und Vollgeld-Initiative), eine Positionierung vor und setzt sich aktiv für gute Rahmenbedingungen ein. Demgegenüber hält sich die ZKB bei allgemeinen politischen Themen zurück (z. B. Konzernverantwortungsinitiative, Begrenzungsinitiative und Unternehmenssteuerreform), da sie sich als Bank aller Zürcherinnen und Zürcher versteht. Mit diesem Ansatz bewahrt die ZKB ihre hohe Akzeptanz und wird ihrer politisch breit abgestützten Governance gerecht.

Die AWU erachtet die Lobbying-Tätigkeit der ZKB auf Bundesebene als wichtig, zumal damit in erster Linie das Ziel verfolgt wird, gute Voraussetzungen für die Geschäftstätigkeit der Bank zu erhalten und damit für Rahmenbedingungen zu sorgen, die der Besonderheit der ZKB als Parlamentsbank mit Staatsgarantie gerecht werden.

5. Aufgabenverteilung zwischen interner und externer Revision

Die Zielsetzungen und dementsprechend der Auftrag der internen und der externen Revision sind nicht deckungsgleich. Die ZKB hat deren Gegensätze und Gemeinsamkeiten und wie sich diese idealerweise ergänzen und ineinandergreifen, der Kommission anlässlich einer ansprechenden Präsentation erläutert:

Während die interne Revision (ausgeführt vom ZKB-Audit) in erster Linie den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion unterstützt und an Bankratsausschüsse, Geschäftsleitung und das verantwortliche Management Bericht erstattet, dient die externe Revision (bei der ZKB wahrgenommen durch die Revisionsstelle Ernst & Young AG [EY]) zunächst dem Gläubigerschutz und dem Schutz des Finanzmarktes. Sie gibt jährlich ein unabhängiges Prüfurteil über die Jahres- und Konzernrechnung der Bank ab, prüft aufsichtsrechtliche Vorschriften gemäss der von der FINMA bewilligten Prüfstrategie und erstattet anschliessend der FINMA sowie dem Bankrat und dem Kantonsrat Bericht. (Wenngleich es sich bei der Zürcher Kantonalbank um eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons handelt, untersteht sie nicht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, sondern unterliegt gemäss § 3 des Finanzkontrollgesetzes [LS 614] unmittelbar der Aufsicht durch die FINMA.)

Die Organisationseinheit Audit ist Teil der Bankorganisation der ZKB. Obschon sie organisatorisch dem Präsidium des Bankrates unterstellt ist; ist sie unabhängig, auch von der Geschäftsleitung. Nur so ist ihre Objektivität und Unvoreingenommenheit bei der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse gewährleistet. Bei der externen Revision, ausgeführt durch EY, handelt es sich demgegenüber um ein statutarisches Organ der Bank, das dieser als externes Drittunternehmen in einem Dienstleistungsverhältnis gegenübersteht. Als solches führt EY als verlängerter Arm der FINMA gemäss deren Vorgaben rund zehn aufsichtsrechtliche Prüfungen pro Jahr durch. Rund 80 Prüfungen pro Jahr führt demgegenüber das ZKB-interne Audit aufgrund seiner eigenen, risikoorientierten Methodik durch: Dabei handelt es sich um periodische, umfassende Leistungsprüfungen der Gesamtorganisation, spezifische, vertiefte Prüfungen sowie in limitierter Weise um Unterstützung von EY bei deren Jahresabschlussprüfung und aufsichtsrechtlichen Revisionen.

Die Prüfungen folgen sowohl bei der internen als auch bei der externen Revision einem festgelegten Planungsprozess (sogenannter Auditzyklus):

Beim ZKB-internen Audit erfolgt zur Erkennung möglicher Risiken der Bank in periodischen Abständen eine Risikoanalyse, die basierend auf einer Vielzahl von Grundlagen (z. B. Interviews mit Stakeholdern verschiedener Führungsstufen, Info-Monitoring, Beizug von Führungsprotokollen, externe Quellen) ausgesuchte Prüfungsschwerpunkte ermittelt.

Diese quartalsweise erfolgende, interne Planungs- und Risikobeurteilung, die vom Bankrat genehmigt wird, mündet in der Jahresplanung («Zielsetzungen des Audits»), die ihrerseits laufend überprüft wird: Darin werden sämtliche, so ermittelten und erfolgten, rund 80 Prüfungen der internen Revision näher erläutert. Um die darin eruierten Risiken möglichst ganzheitlich abzubilden, fließen verschiedene Faktoren in deren Analyse ein: So erfolgt eine Top-down-Beurteilung von übergeordneten Themen (z. B. strategische Stossrichtung, neue regulatorische Vorgaben, gesellschaftliche Erwartungen, wirtschaftliches Umfeld) und eine Bottom-up-Beurteilung (Unterteilung der Bank in rund 70 Themenblöcke, sogenannte Audit-Types, bei denen für eine noch detailliertere Risikoanalyse nach einem strukturierten Prozess vorgegangen wird). Die Koordination mit EY, der Geschäftseinheit Risk, Legal & Compliance, sowie weitere Sonder- und Pflichtprüfungen runden das Risikoprofil ab, damit ein ganzheitliches Bild entsteht.

Dem steht der Planungsprozess von EY gegenüber, der sich in den drei Hauptschritten Risikobeurteilung, Risikoanalyse und Prüfstrategie vollzieht. Zur Risikobeurteilung kommen auch hier unterschiedliche Instrumente zum Tragen (z. B. EY Risk Radar, frühere EY-Feststellungen, neue Gesetze oder Regulierungen), wobei die von der FINMA definierten Risiken (FINMA-Risikomonitor, Assessment Letter, Prüfpunkte) im Vergleich zum ZKB-internen Audit stärker ins Gewicht fallen. Zentrales Element für die EY-Risikoeinschätzung ist der «Risiko-Radar». Dieser ermöglicht die Identifizierung, Bewertung und Beobachtung von Risiken basierend auf einer dynamischen Radar-Visualisierung. EY erstellt diesen für jedes zu prüfende Unternehmen unter Berücksichtigung der relevanten Risiken mit der entsprechenden Gewichtung (sogenannte Bruttobetachtung). Die hierauf basierende, umfassende Risikoanalyse erfolgt sodann mittels eines FINMA-Prüfformulars, das sämtliche FINMA-Prüffelder abdeckt und zum Ziel hat, aus einer Kombination von inhärentem Risiko und Kontrollrisiko das Restrisiko pro Prüfgebiet zu bestimmen. Dies dient als Basis für die Identifikation der «Top-10-Risiken» der Bank. Basierend darauf reicht EY der FINMA einen Vorschlag für die aufsichtsrechtliche Prüfstrategie ein.

Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung mit dem Prüfplan des ZKB-Audits: Die Prüfvorschläge werden verglichen und, wo möglich und sinnvoll, harmonisiert. Erst dann erfolgt die finale Festlegung der Prüfstrategie für EY unter Berücksichtigung der FINMA-Fokuspunkte.

In einer gemeinsamen Assurance Map werden schliesslich die verschiedenen Risiken aus unterschiedlicher Perspektive konsolidiert dargestellt. Die Assurance Map zeigt auf, in welchen Prüfgebieten im Geschäftsjahr eine Prüftätigkeit erfolgt und wer (EY oder das interne Audit) die Prüfarbeiten durchführt. Die Assurance Map unterstützt so die Koordination der Prüfarbeiten zwischen EY und internem Audit und wird auch für die Kommunikation mit dem Bankrat und der FINMA eingesetzt.

Die Erläuterungen haben der Kommission sowohl die Breite als auch die Tiefe des zu prüfenden Spektrums an Risiken aufgezeigt sowie die Wichtigkeit, dass das bestehende Fachwissen bezüglich Risikobeurteilung, Berichterstattungspflichten, Digitalisierung und Datenanalyse ständig an sich stets wandelnde Anforderungen angepasst und neu aufgearbeitet werden muss.

6. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2021

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 Ziff. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Die AWU erhält regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB, einen speziellen, vertraulichen Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – die für die wirtschaftliche Lage der ZKB wesentlichen Faktoren – werden darin beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der ZKB und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2021 schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Risiken und erwartete Verluste im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft hat die Bank in angemessenen Umfang Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von nicht erwarteten Verlusten Reserven für allgemeine Bankkrisen aufgebaut. Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2021 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, die auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

7. Besuch der Abteilung Recht & Compliance (Visitation 2021)

Die Subkommissionen der AWU statten den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils einen jährlichen Besuch ab, der Gelegenheit bieten soll, einen tieferen Einblick in spezifische Themen zu erhalten. Bereits im Rahmen der Visitation 2020 war von der Subkommission ZKB ein Besuch der Abteilung Legal & Compliance gewünscht worden, doch musste dieser aufgrund der damaligen Coronasituation aufgeschoben werden. Im September 2021 konnte dieser Besuch nun stattfinden.

Die ZKB nahm die Wünsche der AWU auf und erläuterte die vielseitige Thematik zunächst mit einer kurzen Vorstellung und Einbettung des Bereichs Legal & Compliance in die Gesamtorganisation der ZKB, gefolgt von Präsentationen zu ausgewählten Themen:

Compliance – Kommunikation und Umsetzung von Regelwerken in der Praxis

Sowohl auf Ebene Gesetzgebung als auch auf Ebene Rechtsprechung besteht national und kantonale eine grosse Fülle an Regelwerken, die es in die Organisation der ZKB umzusetzen gilt. Dies geschieht einerseits in technischer Hinsicht in Form von standardisierten IT-Abläufen und Prozessen, andererseits in der Übernahme und gelebten Umsetzung dieser bankinternen Vorgaben und Gefässe: Nach einer eingehenden Inhaltsanalyse wird unter Einbezug aller von der neuen

Vorgabe betroffenen Stellen zunächst der bankinterne, spezifische Handlungsbedarf festgestellt. Im Rahmen eines umfassenden Projekts wird der bestehende Prozess mit den neuen Anforderungen abgeglichen und an die neuen Vorgaben angepasst. Nach einer Testphase, insbesondere der technischen Umsetzung, erfolgt die interne Kommunikation, gefolgt von Schulungen und schliesslich die Überprüfung des neuen Gefässes (z. B. einer Weisung) auf Anpassungsbedarf sowie gegebenenfalls dessen Nachbesserung. Für die Bankmitarbeitenden bedeutet dies in erster Linie, dass sie mit den auf sie und ihre Funktion anwendbaren, bankinternen Weisungen vertraut sein und diese befolgen müssen. Regelmässige, themenspezifische Schulungen und Ausbildungen, aber auch stichprobeweise Kontrollen, unterstützen die Mitarbeitenden hierbei und stellen die Übersicht und die Einhaltung der Vielzahl von Vorgaben sicher.

Covid-Kredit-Programme

Obschon die in der Präsentation gezeigten Daten und Informationen der Vertraulichkeit unterliegen, darf doch festgehalten werden, in welcher kurzer Zeit das Covid-Kreditprogramm der ZKB aufgelegt und Überbrückungskredite gesprochen werden konnten. Wenngleich das Programm mittlerweile per Mitte 2021 offiziell beendet wurde, beschäftigt sich die Abteilung Legal & Compliance auch weiterhin mit verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, zumal diese zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Missbrauchs- und Geldwäschereibekämpfung und bei der rechtlichen Begleitung von Covid-19-Krediten führte.

FIDLEG & FINIG – Bedeutung und Umsetzung in der Zürcher Kantonalbank

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), das Verhaltensregeln enthält für Finanzdienstleister zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und Angebote von Finanzinstrumenten, und das Finanzinstitutssetzungsgesetz (FINIG), das im Wesentlichen die Vereinheitlichung von Bewilligungsregeln für bestimmte Finanzinstitute bezweckt, sind seit 1. Januar 2020 in Kraft. Die ZKB hat im Rahmen ihrer Präsentation den Prozess der Umsetzung dieser Erlasse innerhalb der Bank aufgezeigt, der bereits im Jahr 2010 in Gang gesetzt wurde, sowie deren konkrete Bedeutung für die ZKB in ihrem täglichen Geschäft näher erläutert.

Rechtliche Aspekte von Homeoffice

Die Coronapandemie hat neben vielen anderen Veränderungen nicht zuletzt auch geänderte Bedürfnisse in Bezug auf Lebens- und Arbeitsformen mit sich gebracht, namentlich das Arbeiten von Zuhause oder von einem anderen Ort ausserhalb des Büros mit Fernzugriff auf die IT-Infrastruktur der Arbeitgeberin (Homeoffice). Die Pandemie stellte eine ausserordentliche Situation dar, in der sowohl die ZKB als auch ihre Mitarbeitenden im Interesse der öffentlichen Gesundheit und aufgrund der geltenden Covid-Gesetzgebung gefordert waren, Zugeständnisse an das Gelingen dieser Arbeitsform zu machen (z. B. keine explizite arbeitsvertragliche Grundlage, Einhaltung besonderer Pflichten betreffend Fürsorge und Gesundheitsschutz, entschädigungsfreie Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Arbeitsmaterial). Viele Mitarbeitende wünschen sich nun, auch in Zukunft zumindest teilweise im Homeoffice zu arbeiten. Soll Homeoffice unabhängig von der Coronakrise als Arbeitsform zur Verfügung stehen, sind jedoch einige rechtliche Aspekte zu berücksichtigen: Die wichtigsten betreffen namentlich eine Regelung von Umfang und Voraussetzung des Homeoffice im Arbeitsvertrag, die Sicherstellung von Gesundheitsschutz, Arbeits- und Ruhezeiten, aber auch die Gewährleistung einer Infrastruktur samt Vereinbarung, wer wofür entschädigungspflichtig ist, sowie eine Regelung betreffend allfälligen Auslagenersatz. Geheimhaltung gilt unabhängig vom Arbeitsort, das heisst, das Bankkundengeheimnis, das Geschäftsgeheimnis und der Datenschutz sind auch bei der Arbeit im Homeoffice stets zu wahren und das Risiko einer Kompromittierung zu vermindern (z. B. durch Anforderungen an die Büroräumlichkeit, Verbot der Verrichtung gewisser Arbeiten im Homeoffice, Zugriffseinschränkung auf vertrauliche Daten). Speziell auch in steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht gilt es einiges zu beachten, weshalb eine individuelle, arbeitsvertragliche Regelung gleichermassen im Interesse der ZKB wie auch ihrer Mitarbeitenden liegt.

Control Room / Marktverhalten

Zwecks Überwachung des Transaktionsgeschäfts und Aufdeckung von missbräuchlichem Insiderhandel oder Marktmanipulationen werden alle Finanzgeschäfte der Bank mittels einer Software festgehalten. Diese zeichnet täglich rund 93 Mio. Bewegungen auf, wobei durchschnittlich 300 davon von einem Team bestehend aus fünf Mitarbeitenden der ZKB genauer überprüft werden.

Die Visitation wurde schliesslich abgerundet durch einen Besuch des Trading & Sales Floors, der den Subkommissionsmitgliedern spannende Einblicke in die tägliche Arbeit des Handelsgeschäfts gewährte. Die Subkommission ZKB dankt den Referenten der ZKB für einen äusserst informativen Vormittag.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der ZKB war stets von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datierend vom 3. März 2022, abgedruckt im 152. Geschäftsbericht auf Seiten 230 ff. bzw. 256 ff., hat die Kommission Kenntnis genommen.

Das Berichtsjahr war aufgrund der Coronapandemie erneut geprägt durch ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld mit herausfordernden Rahmenbedingungen; dennoch kann die ZKB auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Die Ertragslage ist äusserst stabil und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Der Zustand der ZKB ist sehr erfreulich.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

9. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2021 der ZKB beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2021, die Entlastung der Bankorgane und die Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, für die Jahre 2023 und 2024.